

Die Bedeutung global verbindlicher Umwelt- und Sozialstandards am Beispiel der Handyproduktion

Dorothee Holuba

1. Einleitung: Smartphone-Konsum

Seit der Markteinführung des ersten iPhones im Jahr 2007 ist der Siegeszug der Smartphones unaufhaltbar. 78 Prozent der deutschen Bevölkerung nutzen Smartphones, bei den 14- bis 29jährigen sind es sogar 93 Prozent. Im Schnitt hat jeder Deutsche, vom Neugeborenen bis zum Senioren, 1,6 Handyverträge.¹

Das Smartphone ist ständiger Begleiter. Rund zweieinhalb Stunden nutzt der Durchschnittsdeutsche sein Smartphone täglich, am Wochenende sogar noch länger. Dazu passt auch, dass 71 Prozent der Deutschen sich ein Leben ohne Smartphone nicht mehr vorstellen können.²

Das Handy dient heute nicht mehr nur zum Telefonieren. Es ersetzt den Laptop, die Kamera, den MP3-Player und die Spielekonsole. Daher soll es auch stets auf dem neuesten Stand sein. Die Branche boomt, rund 479 Milliarden US-Dollar hat sie im Jahr 2017 weltweit umgesetzt.³ 61 Prozent der Deutschen geben an, mindestens einmal im Jahr ein neues Handy zu kaufen und nur rund 12 Prozent der genutzten Handys in Deutschland sind

¹ Sepastop.eu: Infografik: Smartphone und Handynutzung in Deutschland. Abgerufen unter: <https://app-entwickler-verzeichnis.de/app-news/2-market-trends/672-infografik-smartphone-handynutzung-in-deutschland->

² Vgl. Ametsreiter, Hannes: Smartphone-Markt: Konjunktur und Trends. Abgerufen unter: <https://www.bitkom.org/sites/default/files/file/import/Bitkom-Pressekonferenz-Smartphone-Markt-Konjunktur-und-Trends-22-02-2017-Praesentation.pdf>

³ Vgl. Statista: Umsatz mit Smartphones weltweit in den Jahren 2013 bis 2017 (in Milliarden US-Dollar). Januar 2018.

älter als zwei Jahre.⁴ Mehr als die Hälfte aller Handys sind nicht einmal ein Jahr alt.⁵

Hier zeigen sich auch die Schattenseiten der technischen Wunderwelt. Rund 60 Rohstoffe enthält ein Smartphone, überwiegend Metalle. Um diese Metalle herstellen zu können, werden Erze benötigt, wie beispielsweise Coltan, Kupfer und Kobalt. Viele davon werden unter kritischen Bedingungen abgebaut, in Krisenregionen, unter menschenunwürdigen und lebensgefährlichen Bedingungen, teilweise von Kindern, zur Finanzierung von bewaffneten Konflikten, mit drastischen Folgen für die Umwelt. Die Verarbeitung der Erze zu Metallen ist kompliziert und benötigt große Mengen Energie und Chemikalien.

Auch in der Fertigung der Einzelteile aus den Rohstoffen sind Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung. In die Öffentlichkeit gelangte dies spätestens, als 2010 eine Reihe von Selbstmorden bei der Apple-Zuliefererfirma Foxconn bekannt wurde.

Nach nur rund 18 Monaten Nutzung werden die Smartphones dann ersetzt. Die Altgeräte landen meist in Schubladen und werden vergessen. Gerade einmal fünf Prozent der Handys schafft den Weg ins Recycling. Selbst dann können nicht alle Rohstoffe wiederverwertet werden. Dabei schadet die Förderung der Rohstoffe der Umwelt und den Menschen ungemein. Außerdem sind alle Rohstoffvorkommen endlich.

Das Problem: Der Schutz von Mensch und Umwelt ist immer an die nationalen Gesetze gebunden. Amerikanische Firmen, die in China produzieren (lassen), verweisen auf die Verantwortung ihrer chinesischen Zulieferer, die sich an chinesische Gesetze halten sollen. Sie schieben ihre eigene Produktionsverantwortung von sich und berufen sich auf die der Zulieferer. Je nach Land ist aber auch die nationale Gesetzgebung nicht ausreichend.

2. Fehlende Umwelt- und Sozialstandards und die Folgen

Entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Smartphones und anderen elektronischen Geräten fehlen verbindliche Umwelt- und Sozialstandards.

⁴ Vgl. BDW: Digitale Nutzung in Deutschland 2018. Abbildung der aktuellen digitalen Mediennutzung in Deutschland und Darstellung möglicher Trends, sowie Analyse des grundsätzlichen Verständnisses von Digitalisierung. München, 2018.

⁵ Sepastop.eu: Smartphone und Handynutzung in Deutschland.

Aufgrund der Nachfrage sind Hersteller auch bereit, Rohstoffe aus dubiosen Quellen zu kaufen oder sie sind schlicht nicht in der Lage oder daran interessiert, ihre Zulieferer zu überprüfen. Dies hat dramatische Folgen für die Umwelt und die Menschen, die in der Rohstoffförderung oder der Handyproduktion arbeiten.

In fast allen Abbauländern sind Menschenrechtsverstöße in Bezug auf den Abbau dokumentiert.⁶ Die Vertreibung oder Umsiedelung von Menschen, Ausbeutung, Zwangs- und Kinderarbeit, Umweltverschmutzung, verbunden mit schlimmen Auswirkungen für die Ernährungssicherheit, menschenunwürdige Arbeitsbedingungen und Hungerlöhne sind für die Produktion von Elektronik nachgewiesen. Gerade in Lateinamerika sind die Hauptbetroffenen indigene Gemeinschaften und Kleinbauern (sogenannte Campesinos).

Am Beispiel des Kupfer- und Goldabbaus zeigt sich das besonders deutlich. Sowohl bei Kupfer als auch bei Gold handelt es sich um extrem leitfähige Metalle, die daher unabdingbar für elektronische Geräte sind.

Ganze Gegenden fallen dem Flächenfraß der Minen zum Opfer und mit ihnen die dort lebenden Menschen. Bei der Vertreibung / Umsiedelung verlieren die Menschen den Zugang zu grundlegenden Ressourcen, auf die ihre Gemeinschaften angewiesen sind, wie z.B. landwirtschaftlich nutzbare Flächen.⁷ Die ökonomische Situation der Betroffenen verschlechtert sich noch mehr, obwohl bereits 60% der Anden-BewohnerInnen als arm gelten.⁸ Am peruanischen Beispiel Morococha, wo seit 2012 Kupfer abgebaut wird, zeigt sich, mit welch fragwürdigen Mitteln die Unternehmen vorgehen. Hier wollte das chinesische Unternehmen Chinalco rund 1.300 Familien umsiedeln. Unter anderem wurden Unterschriften auf den Teilnahmelisten der Infoveranstaltung zugleich als Zustimmung zur Umsiedelung gedeutet. Obwohl die Mine bereits in Betrieb ist, gibt es Menschen, die ihre Häuser noch nicht verlassen haben.

⁶ Müller, Melanie: Deutsche Kupferimporte: Menschenrechtsverletzungen, Unternehmensverantwortung und Transparenz entlang der Lieferkette. GLOCON Policy Paper, Nr. 1, Berlin, 2017.

⁷ Terminsky, Borgumil: Mining-Induced Displacement and Resettlement: Social Problem and Human Rights Issue (A Global Perspective).

⁸ Vgl. Vargas Koch et.al.: Entwicklungsalternativen in Bergbauregionen Perus. Umweltauswirkungen des Bergbaus und Einkommensalternativen in der Landwirtschaft in Junín und Cajamarca. Berlin, 2017.

Bei der Rohstoffförderung kommt es oft zu massiven Umweltverschmutzungen. Eine Studie des Seminars für Ländliche Entwicklung der Humboldt-Universität hat im Auftrag von Misereor herausgefunden, dass in Junin, einer der ältesten Bergbauregionen Perus, immer wieder die Grenzwerte für Schwermetallbelastungen in Wasser und Boden überschritten werden. Besonders die Belastung mit Arsen, Blei, Quecksilber und Cadmium geben Raum für Besorgnis.⁹ Diese Stoffe sind hochgradig toxisch und Vergiftungen führen zu schweren gesundheitlichen Schäden bis zum Tod.

Auch die ArbeiterInnen in den Minen berichten davon, dass der Gesundheits- und Arbeitsschutz nicht ausreicht.¹⁰ Der (illegale) Goldabbau in der Region Madre de Dios hat bisher zur Zerstörung von rund 32.000 Hektar Regenwald in einem Naturschutzgebiet geführt.¹¹ Immer wieder werden Fälle sklavenähnlicher sexueller und arbeitsmäßiger Ausbeutung in der Region bekannt.¹²

AnwohnerInnen, die gegen Minenprojekte protestieren, sind häufig mit gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Todesopfern, Einschüchterung oder Bedrohung sowie willkürlichen Verhaftungen konfrontiert. Da die Firmen oft Polizeikräfte für den Schutz der Minen bezahlen, kann sich die Zivilgesellschaft nicht mehr auf staatlichen Schutz verlassen.

Besonders kritisch ist die Situation mit dem Bergbau für die Indigenen Perus. 2018 legte die Arbeitsgruppe Indigene der peruanischen Menschenrechtsorganisation *Coordinadora Nacional de Derechos Humanos* (CNDDHH) einer Expertenkommission der Internationalen Arbeiterorganisation ILO einen Alternativbericht zur Umsetzung des ILO-Abkommens 169 vor, das Peru eigentlich seit 2010 umsetzen will. Das Abkommen hat den rechtsverbindlichen Schutz und Anspruch auf eine Vielzahl von Grundrechten für indigene Völker zum Ziel. Der Bericht der CNDDHH ist ernüchternd. Viele Indigene, deren Gesundheit durch Schwermetalle beeinträchtigt ist, haben keinen ausreichenden Zugang zu medizinischer Versorgung, Proteste wurden immer wieder kriminalisiert, allein seit 2017 wurde

⁹ Auf Grund der schwierigen Datenlage in diesem Fall ist ein direkter Zusammenhang zwischen der Schwermetallbelastung und dem Bergbau wissenschaftlich nicht eindeutig belegbar, jedoch sehr wahrscheinlich.

¹⁰ Vgl. Ebd.

¹¹ Vgl. Schulze, Heinz: Erster Gerichtshof für Umweltstraftaten. Abgerufen unter: <http://www.infostelle-peru.de/web/erster-gerichtshof-fuer-umweltstraftaten/>

¹² Vgl. Schulze, Heinz: Sauberes Gold aus Madre de Dios? Abgerufen unter: <http://www.infostelle-peru.de/web/sauberes-gold-aus-madre-de-dios/>

zwanzig Mal der Ausnahmezustand in verschiedenen peruanischen Regionen verhängt, die Landrechte der Indigenen wurden immer weiter beschnitten und vieles mehr.¹³

Bei der Weiterverarbeitung des Rohstoffs Kupfer spielt Deutschland keine ganz untergeordnete Rolle. Es gehört zu den Top 10 der kupferverarbeitenden Länder und die Aurubis Schmelze in Hamburg ist eine der drei größten weltweit. Den Schmelzen kommt eine besondere Position zu, denn sie sind die einzigen Käufer, die eine Übersicht darüber haben, woher die Erze und Konzentrate stammen, die sie beziehen. Aurubis produziert rund 1,2 Millionen Kupferkathoden jährlich und ist in der Halbzeugverarbeitung tätig. Rund 2,3 Millionen Tonnen Kupferkonzentrat importierte das Unternehmen 2012, davon rund 1,2 Millionen Tonnen nach Deutschland.¹⁴ In seinem Nachhaltigkeitsbericht benennt Aurubis die Herkunftsländer des Konzentrats – nicht jedoch die Minen, in denen es abgebaut wird, obwohl sie dem Unternehmen bekannt sind. Diese Intransparenz erschwert es auch den Unternehmen, deren Zulieferer Aurubis ist, Informationen über die Herkunft ihrer Rohstoffe zu geben.

3. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Lösung der Problematik?

Im Jahr 2011 verabschiedete der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen die *Guiding Principles for Business and Human Rights*. Mit ihrer Hilfe sollte sichergestellt werden, dass Unternehmen mit ihren wirtschaftlichen Beziehungen weder Menschenrechtsverletzungen begehen noch diese verursachen. Die UN-Leitprinzipien beinhalten drei Säulen:

1. Die Pflicht des Staates zum Schutz der Menschenrechte
Nationalstaaten sind dazu verpflichtet, ihre BürgerInnen vor Menschenrechtsverletzungen durch Dritte zu schützen. Dies gilt zunächst für das eigene Hoheitsgebiet, aber die Leitprinzipien fordern, dass Staaten Wirtschaftsunternehmen, die in ihrem Hoheitsgebiet ansässig sind, zur menschenrechtlichen Sorgfalt verpflichten, wenn diese auf fremdem Territorium agieren.

¹³ Vgl. Brox, Annette: ILO 169: Umsetzung mangelhaft. Abgerufen unter: <http://www.infostelle-peru.de/web/ilo-169-umsetzung-mangelhaft/> . Der ganze Bericht ist auf Spanisch abrufbar unter: <https://ia802906.us.archive.org/10/items/InformeAlternativo20180/Informe%20Alternativo%202018%20%280%29.pdf>

¹⁴ Der Rest ging laut Aurubis in die firmeneigene Kupferschmelze in Bulgarien.

2. Die Verantwortung des Unternehmens zur Achtung der Menschenrechte

Hiermit wird Unternehmen eine Mitverantwortung gegeben: Es ist ihre Aufgabe, menschenrechtlichen Verstöße entlang ihrer gesamten Lieferkette und bei all ihren Aktivitäten im Ausland vorzubeugen und sie zu verhindern. In diesem Zug sollen Unternehmen auch eigene Grundsatzverpflichtungen zu Menschenrechten und menschenrechtlicher Sorgfalt verabschieden.

3. Zugang zur Abhilfe

Dieses Prinzip schreibt den Zugang aller Menschen zu Gerichten und anderen Beschwerdestellen fest. Damit soll sichergestellt werden, dass Menschenrechtsverletzungen geahndet, die Betroffenen entschädigt werden und Wiedergutmachung möglich ist.¹⁵

Allerdings sind die Leitprinzipien völkerrechtlich nicht bindend. Stattdessen berufen sie sich auf bereits vorhandene verbindliche Menschenrechtsabkommen. Sie definieren also eine Art Mindeststandard, den Staaten und Unternehmen in wirtschaftlichen Beziehungen einhalten sollen, ohne, dass Verstöße effektiv bestraft werden könnten.

Deutschland hat die UN-Leitprinzipien in einen *Nationalen Aktionsplan (NAP) Wirtschaft und Menschenrechte* umgesetzt, der im Dezember 2016 verabschiedet wurde. In diesem Nationalen Aktionsplan definiert die Bundesregierung die Grundlagen menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht für Unternehmen. Demnach sollen Unternehmen Grundsatzserklärungen zur Achtung der Menschenrechte verabschieden. Des Weiteren sollen sie Verfahren entwickeln, um negative Auswirkungen – egal, ob tatsächlich oder nur potenziell – ihres Verhaltens auf die Menschenrechte abschätzen zu können. Daraus folgend sollen Maßnahmen getroffen werden, um diese Auswirkungen abzuwenden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen soll auch überprüft werden. Zu den weiteren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten gehören die Berichterstattung der Unternehmen ebenso wie die Einführung eines Beschwerdemechanismus zur Meldung von Menschenrechtsverletzungen.¹⁶

¹⁵ Vgl. United Nations Office of the High Commissioner Human Rights: Guiding Principles on Business and Human Rights. Implementing the United Nations “Protect, Respect and Remedy” Framework. Abgerufen unter https://www.ohchr.org/documents/publications/GuidingprinciplesBusinessshr_eN.pdf

¹⁶ Vgl. Die Bundesregierung: Nationaler Aktionsplan: Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020. Abgerufen unter: https://www.csr-in-deutschland.de/SharedDocs/Downloads/DE/NAP/nap-im-original.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Damit will die Bundesregierung erreichen, dass bis ins Jahr 2020 mindestens die Hälfte aller in Deutschland ansässigen Unternehmen diese Sorgfaltspflichten in ihre Unternehmensprozesse integriert haben. Im Herbst 2018 begann die Regierung mit dem Monitoring. Bis 2020 soll so überprüft werden, wie sehr sich die Unternehmen an ihre Sorgfaltspflicht halten. Doch auch hier drohen den Unternehmen keine Konsequenzen, wenn ihnen Verfehlungen nachgewiesen werden.

4. Fazit: Global verbindliche Standards dringend nötig

Bisher gibt es weder in Deutschland noch international rechtsverbindliche Sozial- oder Umweltstandards, die sich als wirklich wirksam gegen Menschenrechtsverletzungen entlang der Lieferketten internationaler Wirtschaftsunternehmen gezeigt haben. Dadurch, dass Unternehmen bei Verstoß gegen die Richtlinien (sowohl die der Bundesregierung als auch die der Vereinten Nationen) keine Konsequenzen fürchten müssen, ist ihre Selbstverpflichtung eher unglaubwürdig. Schlimmer noch: Es gibt keine international bindende Richtlinie zum Schutz der Umwelt, weder für Staaten noch für Wirtschaftsunternehmen. In vielen Ländern wird aber dem wirtschaftlichen Erfolg Vorzug vor der Umwelt gegeben oder Technik und Gesetzgebung sind nicht ausreichend für einen gelingenden Umweltschutz.

Auf Antrag von Ecuador und Südafrika laufen derzeit Verhandlungen für einen rechtsverbindlichen UN Treaty on business and human rights, der die Achtung der Menschenrechte in der Wirtschaft beinhalten soll. Viele Industrienationen, darunter auch Deutschland, bremsen die Verhandlungen jedoch mit Verweis auf freiwillige Initiativen und die nationale Umsetzung der UN-Leitprinzipien. Dabei wäre ein solcher Menschenrechtsvertrag der Vereinten Nationen dringend notwendig. Die massiven Eingriffe in die Natur und die mit der Förderung von Rohstoffen verbundenen Menschenrechtsverletzungen können langfristig nur durch verbindliche, internationale Standards gelöst werden.

In der Handyproduktion verschärft sich diese Problemlage, weil der Konsumhunger der Smartphone-NutzerInnen ungebremst ist. Gleichzeitig landen nur die wenigsten Geräte im Recycling. Dabei könnten bei sachgerechtem Recycling rund neun der zehn Gramm Kupfer aus einem Handy wiedergewonnen werden, müssten also nicht neu gefördert werden. Doch noch müssen die meisten Rohstoffe, also selbst die, die dem Produktionskreislauf wieder zugeführt werden könnten, neu gefördert werden. Insgesamt

samt greift es jedoch zu kurz, den VerbraucherInnen die alleinige Verantwortung für ressourcenschonende Produktionskreisläufe zuzuschieben.



An diesem Punkt setzt auch die HandyAktion Bayern an. Öffentlich zugängliche Einrichtungen werden aufgefordert, alte Handys zu sammeln, damit diese dem sachgerechten Recycling zugeführt werden können, um so Rohstoffe zu sparen und die Umwelt zu schonen. Die Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom ermöglicht es, mit der Handysammelaktion drei entwicklungspolitische Projekte in Liberia, El Salvador und Bayern zu unterstützen. Rund 20.000 Geräte konnten seit Beginn der Aktion gesammelt werden. Außerdem setzt

die HandyAktion Bayern auf intensive Bildungsarbeit und informiert jugendliche und erwachsene KonsumentInnen über Missstände, Probleme und Alternativen.

Gleichzeitig fordert die HandyAktion von der Politik:

- eine Senkung des Rohstoffverbrauchs, indem Anreize geschaffen werden, Altgeräte dem Recycling zuzuführen; sowie durch Ökodesign-Richtlinien die Langlebigkeit und Reparierbarkeit zu gewährleisten
- einen effektiven Menschenrechtsschutz, indem Unternehmen dazu verpflichtet werden, Menschenrechte entlang ihrer gesamten Produktionsketten zu schützen und eine konsequente Umsetzung der EU-Richtlinie zu den Konfliktrohstoffen; sowie
- den Schutz der Zivilgesellschaft, indem die Bundesregierung sich mit ihrer EU- und Außenpolitik für den Schutz von Menschenrechts-AktivistInnen einsetzt.

Ausführliche Informationen zu den Zielen der HandyAktion Bayern und den Bildungsmaterialien gibt es unter www.handyaktion-bayern.de